

Tschechische Republik

Frankreich

Deutschland

Griechenland

Ungarn

Italien

Niederlande

Polen

Spanien

Großbritannien

Europas Abhängigkeit von Kohle beenden

Überblick über die phasenweise Abschaffung von Subventionen in 10 Ländern

Laurie van der Burg

Deutschland

Kernbotschaften

Transparenz – Subventionsberichterstattung

Bewertung: sehr gut

- Deutschland ist im Hinblick auf die meisten Subventionen transparent. Zweimal jährlich wird der Subventionsbericht der Bundesregierung vorgelegt.
- Deutschland nimmt zudem im Rahmen der langjährigen Bemühungen der G20-Länder zur Abschaffung der Subventionen an einem Begutachtungsprozess zu Subventionen für fossile Brennstoffe (mit Mexiko) teil.

Kohleförderung – Abschaffung der Subventionen

Bewertung: gut

- Deutschlands Führungsrolle bei der schrittweisen Abschaffung der Subventionierung des Steinkohlebergbaus (2007 beschlossen mit einer Frist für 2018) hat die EU 2010 dazu veranlasst, dieselbe Frist zu setzen.
- Deutschlands schrittweise Abschaffung der Subventionierung von unrentablen Kohlebergwerken hat zu einem schnellen Wandel weg vom Kohlebergbau geführt.

Kohlekraft – Abschaffung der Subventionen

Bewertung: mangelhaft

- Erst vor kurzem, im Jahr 2015, hat Deutschland neue Subventionen für Kohlekraft eingeführt. Deutschland bezahlt Betreiber dafür, ihre Kohlekraftwerke für Kapazitätsreserven bis 2021 auf Stand-by zu halten, bis sie letztlich stillgelegt werden
- Eine geplante neue Kapazitätsreserve wird zur Zeit von der Europäischen Kommission untersucht (Europäische Kommission, 2017).

1. Trends im Bereich der Kohleproduktion und -nutzung in Deutschland

Deutschland produziert und nutzt in der Europäischen Union am meisten Kohle. Der Kohlebergbau spielt in Deutschland eine wichtige Rolle, sodass das Land weiterhin der weltweit größte Lignit- bzw. Braunkohleproduzent ist (OECD, 2015).¹ Die Steinkohleförderung ist rückgängig, was auf die schrittweise Abschaffung der langjährigen finanziellen Unterstützung der Regierung zurückzuführen ist. Denn ohne Fördergelder ist die Steinkohleproduktion nicht mehr rentabel. Deutschland hat 2007 beschlossen, die Subventionen für den nicht mehr wettbewerbsfähigen Steinkohlebergbau bis 2018 abzuschaffen. Diese Verpflichtung wurde 2010 auch auf EU-Ebene übernommen (2007 in Deutschland, 2010 in der EU).

Trotz der schnellen und erheblichen Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien bei der Stromerzeugung über die letzten Jahre und des Ziels der Regierung, bis 2050 80 % des Stroms durch erneuerbare Energien zu erzeugen, ist Kohle in Deutschland weiterhin die Hauptenergiequelle zur Stromerzeugung. 2015 wurde knapp die Hälfte (42 %) des Stroms mithilfe von Kohle erzeugt (AG Energiebilanzen, 2016). Nichtsdestotrotz ist Kohle aus wirtschaftlicher Sicht keine günstige Lösung, denn erneuerbare Energien, Überkapazität und Reduzierung des Stromverbrauchs haben zu einem Rückgang der Großhandelsstrompreise geführt (Gray, 2015). Die Versorgungsbranche hat seit 2011 etwa 18 % der Steinkohlekapazitäten geschlossen (Zha und Morrison, 2016).

Um die angestrebte Reduzierung der Treibhausgasemissionen bis 2030 um 61-62 % im Vergleich zu den Werten von 1990 zu erreichen, muss Deutschland schrittweise aus der Kohlekraft aussteigen. Jedoch hinkt es anderen europäischen Ländern, die vor kurzem ähnliche Verpflichtungen beschlossen haben, hinterher (Matthes et al., 2017; Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation, Building and Nuclear Safety, 2016).² Verfolgt Deutschland weiterhin seinen jetzigen Kurs, wird es eine Reihe seiner Ziele für die Energiewende 2020 nicht erreichen, was teilweise auf die hohen Steinkohleemissionen zurückzuführen ist. Ein Klima-Aktionsplan, vorgelegt von der Umweltministerin Barbara Hendricks, wurde dafür entwickelt, Deutschland dabei zu helfen, seine Klimaziele zu erreichen. Der Plan setzt Ziele zur Reduzierung der Emission für individuelle Wirtschaftssektoren. Darunter auch die Energiewirtschaft. Der Plan sehe einen Kohleausstieg vor, setze aber keinen festen Zeitrahmen, so Hendricks (Amelang, 2016).

Auch ohne einen klaren Plan der Regierung für den Kohleausstieg wird die frühzeitige Schließung der Kohlekraftwerke vermutlich beschleunigt. Das liegt an einer Reihe von Faktoren, wie beispielsweise Rückgang der Profitabilität, Zunahme der Rechtsstreitigkeiten, technische Schwierigkeiten mit Kesselverkleidungen und starker Widerstand der lokalen Gemeinden (Zha und Morrison, 2016; Pöyry, 2013). Neue Kohlekraftwerke, die

auf Grundlage von zwischen 2007 und 2009 getroffenen Investitionsentscheidungen in Betrieb genommen wurden, haben der Versorgungsbranche enorme wirtschaftliche Einbußen bereitet. Zudem ist nicht zu erwarten, dass sie ihre Investitionskosten ausgleichen werden (Littlecott, 2016; Schulz & Schwartzkopff, 2015). Da sich eine große Anzahl an Versorgungsunternehmen entweder ganz oder teilweise im Besitz von öffentlichen Kommunen befindet, sind ihre Budgets ebenfalls betroffen (OECD, 2013). Zusätzlich zu den zunehmenden finanziellen und wirtschaftlichen Risiken von Kohlekraft in Deutschland ist Kohle auch ein Hauptverursacher von Treibhausgasemissionen und Luftverschmutzung und damit eine Bedrohung für die Umwelt und Gesundheit der Menschen. 2015 entfielen in Deutschland 28 % der gesamten Treibhausgasemissionen bzw. 280 mt CO₂ auf Kohlekraft (Matthes et al., 2017). Diese Zahl ist europaweit die höchste und ist zweimal so hoch wie in Polen (Sandbag, 2016). 2013 wurden die durch Kohlekraft verursachten Gesundheitskosten in Deutschland auf zwischen 6,1 Milliarden Euro und 11,8 Milliarden Euro geschätzt, mit über 4000 vorzeitigen Todesfällen (Schaible et al., 2016).

2. Derzeitiger Stand der Kohle- und Kohlekraftsubvention in Deutschland

Als Mitglied der G20-Gruppe hat Deutschland seine Verpflichtung, Subventionen für fossile Brennstoffe schrittweise auslaufen zu lassen, jedes Jahr seit 2009 wiederholt. Darüber hinaus hat Deutschland 2015 – gemeinsam mit fast 40 anderen Ländern und Hunderten Unternehmen und Organisationen – ein Kommuniqué im Rahmen der Verhandlungen über ein Welt-Klimaschutzabkommen in Paris unterzeichnet. Das Abkommen fordert Länder dazu auf, Subventionen für ineffiziente fossile Brennstoffe zu beenden (FFFSR, 2015). Ein Jahr später appelliert Deutschland, als Mitglied der G7, an alle Länder, alle Subventionen fossiler Brennstoffe bis 2025 abzuschaffen. Die Europäische Kommission hat die EU-Mitgliedsstaaten des Weiteren mehrmals dazu aufgefordert, umweltschädliche Subventionen, einschließlich der für fossile Brennstoffe, bis 2020 abzuschaffen.

Trotz dieser verschiedenen Verpflichtungen führte Deutschland 2015 neue Kohlesubventionsmaßnahmen in Form von Kapazitätzahlungen für Braunkohlekraftwerke ein. Diese Subventionsregelung ersetzte frühere Pläne zur Einführung einer Klimaabgabe, die Umweltsünder bestrafen sollte, mit dem Ziel, die Kohlekraftnutzung zu reduzieren. Eine geplante neue Kapazität Reserve wird z.Z. von der Europäischen Kommission untersucht (Europäische Kommission, 2017). Zudem hat Deutschland die Subventionen der Kohlenutzung für industrielle Verfahren durch Steuererleichterungen für energieintensive Branchen deutlich erhöht. Die Subventionen wurden

von jährlich 30 Millionen Euro im Jahr 2006 auf etwa 150 Millionen Euro im Jahr 2014 verfünffacht (OECD, 2015). Diese verstärkte Förderung von Kohle steht neben den Vorruhestandszahlungen an die erwerbslosen Steinkohlebergleute bis 2027 im Widerspruch zu Deutschlands Bemühungen, die Subventionen auslaufen zu lassen, die den sozialverträglichen Ausstieg aus dem Steinkohlebergbau bis 2018 unterstützen (siehe aufgelistete Subventionen unten). Obwohl sie schrittweise auslaufen wird, beträgt die kombinierte Beihilfe für NRW Schätzungen zufolge 1,86 Milliarden Euro jährlich. Darüber hinaus dient diese Subvention in erster Linie nicht dazu, den Übergang weg vom Kohlebergbau zu unterstützen. Stattdessen wird sie vorrangig dazu benutzt, den Verkauf der Steinkohle aus deutschen Kohleminen an Strom und Stahlproduzenten zu unterstützen.

Es wird zwar in dieser Studie nicht thematisiert, doch ist zu erwähnen, dass Deutschland weiterhin Kohle sowohl im In- als auch im Ausland durch Staatsfinanzierungen fördert.³ Zwischen 2007 und 2015 stellte es zusätzlich zu Beihilfen für Kohlekraft-, Kohlebergbau- und ähnliche Projekte 9 Milliarden US-Dollar für Kohle in Form von Direktinvestitionen, Bürgschaften und technischer Unterstützung zur Verfügung (Chen et al., 2016). Obwohl Deutschland die internationale Entwicklungsfinanzierung für Kohlekraft beschränkt hat, hat es die Entwicklungsfinanzierung für den Kohlebergbau sowie die Exportfinanzierung für Kohlekraftwerke nicht beschränkt, wovon deutsche Unternehmen, die in den Bau von Kohlekraftwerken involviert sind, z. B. Siemens, profitieren (Bast et al., 2015).

3. Überblick über die Kohlesubventionsmaßnahmen in Deutschland

Jährliche durchschnittliche Kohlesubventionen (siehe Tabelle): 3202 Millionen Euro

Die Aufstellung unten bietet eine chronologische Übersicht über ausgelaufene, fortlaufende und neue Subventionen. Die ausgelaufenen Subventionen sind nicht in den jährlichen Durchschnittswert eingeflossen, da diese Kohlesubventionen abgeschafft wurden.

- **Bergmannsprämie (ausgelaufen: 1956 bis 2008):** Diese Maßnahme wurde erstmals 1956 eingeführt und bot Bergleuten einen gezielten Einkommenssteuerabzug, was die Löhne in der Bergbau-Industrie attraktiver machte. Das Ziel war, die Steinkohleförderung in Deutschland anzukurbeln. Die Bergmannsprämie wurde 2007 abgeschafft, wobei die Zahlungen erst 2008 stoppten. Zwischen 2005 und 2008 wurden im Rahmen dieser Subventionsmaßnahme im Jahresdurchschnitt 14,5 Millionen Euro bereitgestellt (OECD, 2015). Da diese
- Maßnahme abgeschafft wurde, ist sie in der Tabelle unten nicht aufgeführt.
- **Soziale Hilfsmaßnahmen gemäß Art. 56 des EGKS-Vertrags (ausgelaufen: 1960 bis 2006):** Diese Maßnahme wurde 1960 eingeführt zur Unterstützung der Arbeiter, die durch den Rückgang der Steinkohle-, Erz- und Stahlindustrie betroffen waren. Die Subventionen wurden für Weiterbildungsmaßnahmen und Beihilfen genutzt, um den Arbeitnehmern den Übergang in andere Wirtschaftsbereiche zu erleichtern. Die Zahlungen der Regierung wurden 2006 eingestellt (OECD, 2015). 2005 und 2006 gab die Regierung im Jahr durchschnittlich 875.000 Euro für soziale Hilfsmaßnahmen aus. Da diese Subventionsmaßnahme 2006 auslief, ist sie in der Tabelle unten nicht aufgeführt.
- **Herstellerprivileg (fortlaufend: seit 1930):** Seit 1930 nimmt diese Maßnahme Kohle-, Erdgas- und Erdölprodukte von der Energiesteuer aus, die Hersteller von Energieprodukten (z. B. Raffinerien) als Prozessenergie verwenden. Ein 2011 erschiener Bericht über deutsche Fördermaßnahmen kam zu dem Schluss, dass diese Maßnahme für die Umwelt schädlich sei. Nichtsdestotrotz wurde diese Bestimmung aufrechterhalten, um die Wettbewerbsrichtlinie der EU einzuhalten (UBA, 2011). Die Kosten für diese Subvention in Form von entgangenen Steuereinnahmen belaufen sich im Zeitraum von 2005 bis 2014 pro Jahr durchschnittlich auf 9,8 Millionen Euro. 2014 entgingen dem deutschen Staat Steuereinnahmen in Höhe von 10,9 Millionen Euro aufgrund dieser Fördermaßnahme (OECD, 2015).
- **Vorruhestandsregelung (auslaufend: 1972 bis 2027):** Die Regierung unterstützt ältere, nicht erwerbstätige Steinkohlebergmänner mit Vorruhestandszahlungen für maximal fünf Jahre oder bis zum Rentenalter. In einigen Fällen sind die Zahlungen zur Deckung der Krankenversicherung für jene vorgesehen, die noch immer im Bereich Nordrhein-Westfalen und im Saarland arbeiten. Diese Maßnahme wurde erstmals 1972 eingeführt und wird 2027 auslaufen (OECD, 2015).
- **Lizenzfreistellung und -reduzierung für den Steinkohle- und Braunkohlebergbau (fortlaufend: seit 1982):** Obwohl die Bundesrichtlinien einen Mindest-Lizenzgebührensatz für die Ressourcenentnahme von 10 % vorsehen, weichen die Bundesländer von diesem Satz ab. Nordrhein-Westfalen zum Beispiel, das 90 % der Steinkohle in Deutschland produziert, hat einen Lizenzgebührensatz von 0 % und rechtfertigt dies auf Grundlage der ehemaligen Rechtslage („Alte Rechte“), da die meisten Bergwerke ihre Lizenzen vor 1982 erhielten. Darüber hinaus erheben die meisten Bundesländer, die Braunkohle fördern, hierfür keine Lizenzgebühren (OECD, 2015).
- **Sanierungsprogramm für Braunkohlebergbaulandschaften (fortlaufend: seit 1990):** Die deutsche Regierung und

- die Braunkohlebundesländer haben seit 1990 erhebliche finanzielle Unterstützung geleistet, um die Braunkohlebergbaulandschaften im Gebiet der ehemaligen DDR zu sanieren (OECD, 2015). Die Unterstützung wird weiterhin bis mindestens 2022 geleistet werden. 2012 beschloss die Regierung, die Sanierung der Braunkohleberglandschaften weiterhin zwischen 2013 und 2017 zu finanzieren, mit Fokus auf dem Management von Wassereinzugsgebieten. Dieser Beschluss hat zur Folge, dass die Regierung und die Länder mehr als 1,2 Milliarden Euro zur Verfügung stellen werden. Seit 1990 haben die Braunkohleländer über 9,3 Milliarden Euro in die Sanierung von Braunkohleberglandschaften gesteckt (OECD, 2015)
- **Freistellung von Wasserentnahmeentgelten für Wasser, das zur Braunkohleförderung genutzt wird (fortlaufend: seit 1998):** Die meisten Bundesländer erheben Entgelte für entnommenes Grundwasser. Für die Braunkohleförderung werden große Mengen Wasser benötigt, vor allem zur Reinigung der Braunkohle. Braunkohleunternehmen in den meisten Bundesländern werden von den Wasserentnahmeentgelten freigestellt. Diese Freistellung ist eine indirekte Subvention für die Bergbauindustrie (OECD, 2015).
 - **Kostenlose Emissionsberechtigungen gemäß dem EU ETS (fortlaufend: seit 2005):** Gemäß dem Europäischen Emissionshandelssystem (EU ETS) werden CO₂-Emissionszertifikate – größtenteils gratis – an Anlagen im Industriesektor ausgegeben. Dies hat zur Folge, dass Betreiber der Anlagen weiterhin im Rahmen der ihnen zugeteilten Zertifikate CO₂ kostenlos ausstoßen können. Von dieser Regelung profitiert ebenfalls der Kohleverbrauch, wie z. B. in der Stahlindustrie (UBA, 2014). Diese Unterstützung lässt sich nicht beziffern.
 - **Energiesteuerermäßigung für Energie-intensive Verfahren (fortlaufend: seit 2006):** Die Maßnahme, die 2006 infolge der Neuauflage des Energiesteuergesetzes eingeführt wurde, nimmt bestimmte energieintensive Verfahren und Techniken von der Energiesteuer aus. Diese Ausnahmen gelten für bestimmte Verfahren in der Stahl-, Chemie-, Rohstoff-, Glas-, Keramik-, Ziegelstein-, Zement- und Kalkindustrie. Die Subventionen, die zur Kohlenutzung in energieintensiven Verfahren in Form von Energiesteuerermäßigung bereitgestellt wurden, haben sich im Zeitraum von 2006 bis 2014 von 30 Millionen Euro auf rund 150 Millionen Euro verfünffacht (OECD, 2015). Dieser Betrag bezieht sich auf einen regulären Steuersatz von 0,33 Euro pro Gigajoule (der in der EU geltende Mindeststeuersatz).
 - **Energiesteuerbefreiung für die Stromerzeugung (fortlaufend: seit 2006):** Kohle wurde für lange Zeit – im Gegensatz zu anderen Heizbrennstoffen, wie Heizöl oder Erdgas – in Deutschland nicht besteuert. Dies trifft im weitesten Sinne bis heute noch zu, und zwar für Kohle, die zur Stromerzeugung und in der Stahlindustrie verwendet wird. Mit Wirkung ab 1. August 2006 hat die deutsche Regierung die Besteuerung von fossilen Brennstoffen (Erdgas und Erdöl), die zur Stromerzeugung genutzt werden, abgeschafft, d. h., keine der fossilen Ausgangsbrennstoffe werden in diesem Sektor besteuert (UBA, 2014). Die Befreiung für Kohle belief sich 2015 auf 153,2 Millionen Euro plus 0,86 Millionen Euro für die Nutzung bei der Kraft-Wärme-Kopplung (errechnet auf Basis des Mindeststeuersatzes von 0,33 Euro pro Gigajoule) (Destatis, 2016).
 - **Forschungs- und Entwicklungsbudget für Kohle (Fortsetzung der Daten für 2007 bis 2010 und 2012-2013):** Nach den IEA-Daten hat die Bundesregierung zwischen 2007 und 2010 und 2013 durchschnittlich 15,8 Mio. € jährlich für Forschung, Entwicklung und Demonstration (IEA, 2016).
 - **Kombinierte Beihilfe in Nordrhein-Westfalen (auslaufend: 2008 bis 2018):** 2007 haben sich die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen und das Steinkohleunternehmen RAG AG auf ein 10-Jahres-Finanzierungspaket zur Unterstützung des sozialverträglichen Ausstiegs aus der Steinkohleindustrie geeinigt. Dieses Hilfspaket, „Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen“ ersetzte und kombinierte vorherige Hilfsmaßnahmen für Deutschlands Steinkohleindustrie. Insbesondere ersetzte es die Unterstützung, die durch das Fünfte Verstromungsgesetz und die Anpassungsbeihilfe an RAG geleistet wurde (Storchmann, 2005). Außerdem hat es durch erhebliche Jahreszahlungen vom Staat und den Ländern allgemeine Unterstützung bereitgestellt. Diese Zahlungen werden Ende 2018 gemäß den EU-Regeln auslaufen. Das Hilfspaket dient zwei primären Zielen: 1) den Verkauf von Steinkohle aus deutschen Kohlegruben an Elektrizitäts-, und Stahlproduzenten zu unterstützen und 2) für Kapazitätsanpassungen in stillgelegten Bergwerken zu zahlen. Darüber hinaus haben sich Kommunal-, wie auch Landesregierung darauf geeinigt, die Kosten für Verbindlichkeiten zu decken, sollte der Verkauf von Vermögenswerten die Stilllegungskosten nicht decken (OECD, 2013). Über einen großen Teil der Unterstützung kann somit gesagt werden, dass sie den Weiterbetrieb von Steinkohlebergwerken unterstützt, anstatt den Übergang weg vom Kohlebergbau voranzutreiben. Das deutsche Steinkohleunternehmen RAG AG leistet ebenfalls Zahlungen, jedoch in erheblich kleineren Summen
 - **Freistellung von der Stromsteuer (fortlaufend):** Verschiedene Strompreissenkungen, wie z. B. Freistellung von der Stromsteuer, kommen dem Stromverbrauch aus Kohlekraft zugute. Des Weiteren wird bei der Stromgewinnung aus Kohle und Kohleförderung subventionierte Elektrizität genutzt, die vom Erneuerbaren-Energien-Gesetz ausgenommen ist (EEG). 2013 erhielt der Braunkohlebergbau gemäß

der besonderen Ausgleichsregelung eine Freistellung in Höhe von 67,7 Millionen Euro (FÖS, 2015). Wenn der Stromverbrauch als „Eigenverbrauch“ gekennzeichnet wird, sind weitere Gutschriften für den Stromverbrauch von Kohlebergwerken in Höhe von rund 60 Millionen Euro möglich (FÖS, 2015).

- **Zahlungen für Kapazitätsreserven (neu: 2016 bis 2020):** Das 2015 eingeführte Gesetz sieht vor, dass Betreiber von acht Braunkohlekraftwerken (insgesamt 2,7 GW), die sich im Besitz von RWE AG, Vattenfall AB und Mitteldeutsche Braunkohlegesellschaft mbH befinden, Zahlungen dafür erhalten, dass sie ihre Anlagen als Kapazitätsreserve auf Standby setzen, bis sie 2021 stillgelegt werden. Diese Reserve entfällt gänzlich auf Braunkohlekraft und wird die Regierung im Zeitraum von 2016 bis 2020 geschätzte 1,6 Milliarden Euro kosten. Die Kapazitätsreserve wurde eingeführt, nachdem anfängliche Pläne für Klimaabgaben, die starke Verschmutzer zu leisten hätten, aufgrund des Widerstands von Energieversorgungsunternehmen, Gewerkschaften und lokalen Politikern, fallen gelassen wurden. (Littlecot, 2016). RWE, Deutschlands zweitgrößter Stromerzeuger und unerschütterlicher Gegner der Klimaabgabe-Pläne, konnte sich über einen Anstieg seiner Aktienpreise um 6,4 % freuen, nachdem angekündigt wurde, dass Braunkohle in den neuen Plan aufgenommen würde (van der Burg und Whitley, 2016). Im Rahmen der neuen Fördermaßnahmen werden Versorgungsunternehmen nun Zahlungen dafür erhalten, dass sie ihre schädlichsten Braunkohlekraftwerke auf Stand-by setzen, anstatt sie für die Umweltschädigung Geldbußen zahlen zu lassen (was gemäß der geplanten Klimaabgabe der Fall gewesen wäre). Dieser Ansatz schafft ein gefährliches Beispiel und erhöht das Risiko, dass andere Versorgungsunternehmen für frühzeitige Stilllegungen ebenfalls Kompensationen einfordern (Littlecott, 2016). Eine geplante neue Kapazitätsreserve wird z.Z. von der Europäischen Kommission (Europäische Kommission,

2017) untersucht. Die jährliche Unterstützung für Kohle beläuft sich auf 230 Millionen Euro (European Commission, 2016).

4. Möglichkeiten zum Ausstieg aus der den Kohlesubventionen in Deutschland

Deutschland ist im Hinblick auf die meisten Subventionen transparent. Denn zweimal jährlich wird der Subventionsbericht der Bundesregierung vorgelegt. Das Land plant seit 2007 eine schrittweise Abschaffung der Fördermaßnahmen für die Steinkohleförderung und hat Einschränkungen für die Entwicklungsfinanzierung von Kohlekraft verhängt. Kürzlich hat Deutschland einer Begutachtung seiner Subventionen für fossile Brennstoffe im Rahmen des G20-Begutachtungsprozesses zugestimmt und folgt damit dem Beispiel von China und den USA. Deutschland hat 2017 die G20-Präsidentschaft inne und hat erste Schritte zur Abschaffung seiner Fördermaßnahmen für Kohle eingeleitet. Aus diesem Grund ist Deutschland bestens dafür aufgestellt, die Abschaffung der Subventionen für fossile Brennstoffe, einschließlich für Kohle und Kohlekraft, auf internationaler Ebene anzuführen. Dafür wird Deutschland einen festen Zeitplan aufstellen müssen, der konkrete Schritte zur schrittweisen Abschaffung der enormen, bestehenden, nationalen Kohlesubventionen enthält, die das Land jedes Jahr im Durchschnitt 3,2 Milliarden Euro kosten. Deutschland sollte anstreben, diese Fördermaßnahmen sowie sämtliche Staatsfinanzierungen für Kohle spätestens bis 2020 abgeschafft zu haben. Darüber hinaus sollte Deutschland es vermeiden, neue Subventionen für strauchelnde Versorgungsunternehmen und Kohlebergwerkbetreiber einzuführen.

Tabelle 1. Bestehende und neue Fördermaßnahmen für Kohle

Maßnahme	Subventionsart	Subventionskategorie	Brennstoff	Jahresdurchschnitt (€ Millionen)	Jahr(e) für die Schätzung zur Verfügung	Quelle
Herstellerprivileg	Steueraufwand	Raffinerien oder Verfahren	Braunkohle	9,8	2005-2014	OECD (2015)
Vorruhestand-sregelung	Budgethilfe	Übergangshilfe	Braunkohle	176,1	2005-2014	OECD (2015)
Lizenzfreistellung und -reduzierung für den Steinkohle- und Braunkohlebergbau	Steueraufwand	Kohleförderung	Braun- und Steinkohle	332,8	2005-2014	OECD (2015)
Sanierungsprogramm für Braunkohlebergbaulandschaften	Budgethilfe	Stilllegung und Sanierung	Braunkohle	239,4	2005-2014	OECD (2015)
Freistellung von Wasserentnahmeentgelten für Wasser, das zur Braunkohleförderung genutzt wird	Steueraufwand	Kohleförderung	Braun- und Steinkohle	52,1	2005-2014	OECD (2015)
Kostenlose Emissionsberechtigungen gemäß dem EU ETS	Budgethilfe	Industrie	Kohleverbrauch, z. B. in der Stahlindustrie	Nicht verfügbar	Nicht zutreffend	UBA (2011)
Energiesteuerermäßigung für Energie-intensive Verfahren	Steueraufwand	Industrie	Anthrazit, Braunkohle, Koks, Gaskoks, BKB und andere bituminöse Kohle	128,8	2006-2014	OECD (2015)
Energiesteuerbefreiung für die Stromerzeugung	Steueraufwand	Kohlekraft	Anthrazit, Braunkohle, Koks, Gaskoks, BKB und andere bituminöse Kohle	154,1	2015*	Destatis (2016)
Forschungs- und Entwicklungsbudget für Kohle	Budgethilfe	Forschung und Entwicklung	Kohle	15,8	2007-2010, 2012-2013	IEA (2016)
Kombinierte Beihilfe in Nordrhein-Westfalen	Budgethilfe	Kohleförderung	Kohle	1863,3	2005-2014	OECD (2015)
Stromsteuerbefreiung	Steueraufwand	Kohlekraft	Kohle	Nicht verfügbar	Nicht zutreffend	FÖS (2015)
Kapazitätsreservezahlungen (neu)	Budgethilfe	Kapazitätsmechanismus	Bituminöse Kohle, Koks	230,0	2016-2020**	Europäische Kommission (2016)

*Im Jahr 2015, die Steuerbefreiung für Kohle hatte ein Finanzvolumen von € 153,2 Millionen plus € 0,86 Millionen für den Einsatz in BHKW (berechnet mit den Mindeststeuersatz von 0,33 € pro Gigajoule) (Destatis, 2016).

**It is estimated that €1.6 billion in total 2016-2020 is allocated through the capacity reserve

Notes

- 1 Lignite, häufig auch als Braunkohle bezeichnet, hat einen relativ geringen Energiegehalt und verursacht die höchsten CO₂-Emissionen pro Tonne, wenn es verbrannt wird.
- 2 Großbritannien hat den Kohleausstieg bis 2025 beschlossen. Frankreich wird hingegen alle seine Kohlewerke bis 2023 stilllegen und Finnland und Dänemark haben Ausstiegspläne bis 2030 angekündigt. Die Niederlande und Spanien legen ebenfalls alte Kohlewerke still, haben aber bisher noch keinen genauen Plan für die Stilllegung der restlichen Kohlekraftwerke vorgelegt.
- 3 Staatsfinanzierungen umfassen die Bereitstellung von Zuschüssen, Kapital, Darlehen, Bürgschaften und Versicherungen durch mehrheitlich staatseigene Finanzinstitutionen für die in- und ausländische Produktion fossiler Brennstoffe. Die öffentlichen Gelder werden von Institutionen, wie beispielsweise nationalen und multilateralen Entwicklungsbanken, Ausfuhrkreditagenturen und mehrheitlich staatseigenen Inlandsbanken, bereitgestellt.

Quellenangabe

- AG Energiebilanzen. (2016) 'Bruttostromerzeugung in Deutschland ab 1990 nach Energieträgern'. Berlin and Münster: AG Energiebilanzen e.V. (http://www.ag-energiebilanzen.de/index.php?article_id=29&fileName=20161216_brd_stromerzeugung1990-2016.pdf).
- Amelang, S. (2016) 'Green pioneer Germany struggles to make climate protection a reality'. Berlin: Clean Energy Wire (<https://www.cleanenergywire.org/dossiers/energy-transition-and-climate-change>).
- G20 subsidies to oil, gas and coal production'. London: Overseas Development Institute (ODI); Washington D.C.: Oil Change International (OCI) (<https://www.odi.org/sites/odi.org.uk/files/odi-assets/publications-opinion-files/9957.pdf>).
- Chen, H., Doukas, A., Godinot, S., Schmidt, J. and Vollmer, S. (2016) 'Swept under the rug: How G7 nations conceal public financing for coal around the world.' New York: Natural Resources Defense Council (NRDC); Washington D.C.: OCI; Gland: WWF; Tokyo: Kiko Network; Tokyo: Japan Center for a Sustainable Environment and Society (JACES); Tokyo: Friends of the Earth (FoE) Japan (<https://www.nrdc.org/sites/default/files/swept-under-rug-coal-financing-report.pdf>).
- Destatis. (2016) 'Energiesteuerstatistik 2015.' Statistisches Bundesamt. (<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/FinanzenSteuern/Steuern/Verbrauchssteuer/Energiesteuer2140930157005.xlsx?blob=publicationFile>).
- European Commission. (2016) 'Staatliche Beihilfe SA.42536 – Deutschland Stilllegung deutscher Braunkohlekraftwerksblöcke'. (http://ec.europa.eu/competition/state_aid/cases/261321/261321_1762504_158_2.pdf).
- European Union. (2010) 'COUNCIL DECISION. of 10 December 2010. On State aid to facilitate the closure of uncompetitive coal mines', Official Journal of the European Union 53(336): 24 (<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2010:336:FULL&from=EN>).
- Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation, Building and Nuclear Safety. (2016) 'Klimaschutzplan 2050'. Bonn: Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation, Building and Nuclear Safety (http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/klimaschutzplan_2050_bf.pdf).
- Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS). (2015) Gesellschaftliche Kosten der Braunkohle. Berlin: Green Budget Germany (<http://www.foes.de/pdf/2015-11-FOES-Gesellschaftliche-Kosten-der-Braunkohle.pdf>).
- German government. (2007) 'Gesetz zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus zum Jahr 2018 (Steinkohlefinanzierungsgesetz)' Berlin: German government (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/steinkohlefinanzierungsgesetz.pdf>).
- Gray, M. (2015) Coal: caught in the utility death spiral. London: Carbon Tracker Initiative. (<http://www.carbontracker.org/wp-content/uploads/2015/06/CTI-EU-Utilities-Report-v6-080615.pdf>).
- IEA. (2016) 'IEA Energy Technology RD&D statistics' Paris: International Energy Agency (http://stats.oecd.org/BrandedView.aspx?oecd_bv_id=enotech-data-en&doi=data-00488-en).
- Littlecott, C. (2015) 'Germany coal phase out: G7 Scorecard country profile' 21 October 2015. London: E3G (<https://www.e3g.org/library/snapshot-of-germany-coal-phase-out-progress>).
- Littlecott, C. (2016) 'G7 coal scorecard – 2016 update'. 19 May 2016. London: E3G (<https://www.e3g.org/library/japanese-coal-report>).
- Matthes, F., Emele, L., Hermann, H., Loreck, C., Peter, F., Ziegenhagen, I. and Cook, V. (2017) Zukunft Stromsystem Kohleausstieg 2035. Berlin: WWF Deutschland. (http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF-Studie_Zukunft_Stromsystem_-_Kohleausstieg_2035.pdf).

-
- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). (2015) 'Inventory of Estimated Budgetary Support and Tax Expenditures for Fossil Fuels 2015'. Paris: OECD.
- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). (2013) 'Inventory of Estimated Budgetary Support and Tax Expenditures for Fossil Fuels 2013'. Paris: OECD.
- P yry. (2013) 'Outlook for new coal-fired power stations in Germany, the Netherlands, and Spain.' Helsinki: P yry. (https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/194335/Poyry_Report_-_Coal_fired_power_generation_in_Germany.pdf).
- Sandbag. (2016) 'How much CO2 came from coal fired power stations in 2015?' London: Sandbag. Schaible, C., Flisowska, J., Huscher, J., Jones, D., Lazarus, A. and Urbaniak, D. (2016) Lifting Europe's Dark Cloud – how cutting coal saves lives. Brussels: EEB; Brussels: Climate Action (CAN) Europe; Brussels: The Health and Environment Alliance (HEAL); Brussels/London: Sandbag; Gland: WWF. (<http://www.eeb.org/index.cfm?LinkServID=E3882544-5056-B741-DBB3E8DE57F619F6>).
- Storchmann, K. (2005) 'The rise and fall of German hard coal subsidies', Energy Policy 33(11): 1469-1492.
- UBA. (2014) 'Environmentally harmful subsidies in Germany in 2014'. Fact sheet. Dessau-Roßlau: Umwelt Bundesamt (<https://www.umweltbundesamt.de/en/publikationen/environmentally-harmful-subsidies-in-germany-2014>).
- UBA. (2011) 'Environmentally harmful subsidies in Germany: Update 2010.' Fact sheet. Dessau-Roßlau: Umwelt Bundesamt (<https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/4123.pdf>).
- van der Burg, L. and Whitley, S. (2016) Rethinking power markets: capacity mechanisms and decarbonisation. ODI, London. (<https://www.odi.org/sites/odi.org.uk/files/resource-documents/10569.pdf>).
- Zha and Morrison. (2016) 'More German coal plants face early closures as profits fade.' 30 September 2016. New York: Bloomberg (<https://www.bloomberg.com/news/articles/2016-09-30/more-german-coal-plants-face-early-retirement-as-profit-dwindles>).

Dieses Material wurde von der Oak-Stiftung und die Hewlett Foundation finanziert.

Die Autoren möchten sich für die Unterstützung und Beratung zur Erstellung dieser Länderanalyse herzlich bei Swantje Fiedler (Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V.) bedanken. Die Autoren danken auch Holly Combe, Amie Retallick, Claire Bracegirdle, Julia Hanne und Nathalie Nathe für redaktionelle Unterstützung.

Diese Länderanalyse ist ein Hintergrundpapier für das Policy Briefing ‚Weg von Europas Abhängigkeit von Kohle: schrittweise Abschaffung der Subventionen in 10 Ländern.‘

Im Rahmen dieser Länderanalyse wird Folgendes als Kohlesubvention verstanden: direkte Fördergelder, Steueraufwand und andere Fördermechanismen (z. B. Kapazitätsmechanismen). Wenn verfügbare Daten vorliegen, sind Schätzwerte für die Kategorien in der Gesamtsumme der nationalen Subventionen für jedes Land und in den Länderanalysen selbst enthalten.

Das Policy Briefing bietet eine detailliertere Erörterung der für die Länderanalyse verwendeten Methodologie. Die Autoren würden sich über Feedback zur Länderanalyse und zum Policy Briefing freuen, um die Genauigkeit und Transparenz der Informationen über Kohlesubventionen zu verbessern.

Eine Tabelle, die die Kohlesubventionsdaten für zehn europäische Länder zusammenfasst, steht unter dem folgenden Link zur Verfügung: [odi.org/coal-subsidies-Europe](https://www.odi.org/coal-subsidies-Europe)



Overseas Development Institute
203 Blackfriars Road
London SE1 8NJ
Tel +44 (0)20 7922 0300
Fax +44 (0)20 7922 0399
www.odi.org
info@odi.org

ODI is the UK's leading independent think tank on international development and humanitarian issues. Readers are encouraged to reproduce material for their own publications, as long as they are not being sold commercially. As copyright holder, ODI requests due acknowledgement and a copy of the publication. For online use, we ask readers to link to the original resource on the ODI website. The views presented in this paper are those of the author(s) and do not necessarily represent the views of ODI or our partners.

© Overseas Development Institute 2017. This work is licensed under a Creative Commons Attribution-NonCommercial Licence (CC BY-NC 4.0).